

Wie die Tibeter zu uns kamen

Autor(en): **E.T.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Das Schweizerische Rote Kreuz**

Band (Jahr): **81 (1972)**

Heft 5

PDF erstellt am: **17.05.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-974437>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Wie die Tibeter zu uns kamen

Bereits im Oktober 1950 begann der Einmarsch chinesischer Truppen in tibetisches Gebiet. Chamdo im Osten wurde besetzt. Tibet protestierte bei den Vereinten Nationen gegen die Besetzung, und El Salvador bemühte sich, die Tibetfrage vor die Generalversammlung zu bringen, doch wurde die Behandlung auf unbestimmte Zeit verschoben. Erst neun Jahre später, nachdem im ganzen Lande Aufstände ausgebrochen und der Dalai Lama nach Indien geflüchtet war und einen Hilferuf an die Weltöffentlichkeit richtete, und nachdem die Internationale Juristenkommission (ein Konsultativ-Organ des Wirtschafts- und Sozialrates der UNO) eine Untersuchung über die Ereignisse vom März 1959 in Tibet angestellt und einen vorläufigen Bericht veröffentlicht hatte, nahm die UNO-Generalversammlung eine Resolution an mit der Aufforderung, die fundamentalen Menschenrechte des tibetischen Volkes zu achten.

Die erschütternden Nachrichten fanden auch in der Schweiz einen starken Widerhall und lösten verschiedene Hilfsaktionen zugunsten der tibetischen Flüchtlinge aus.

Im Jahre 1960 bildete sich der heutige «Verein Tibeter Heimstätten» mit dem Ziel, tibetische Flüchtlinge in Gruppen in der Schweiz anzusiedeln, zur Rettung von Leben und Gesundheit, zur Sicherung der Existenz durch eigenen Broterwerb, zur Bewahrung der tibetischen Kultur, Sprache und Religion und zur Förderung der beruflichen Ausbildung der jungen Generation.

Die Bundesbehörden gaben 1961 die Zustimmung zur Einreise einer ersten Gruppe von Tibetern und anerkannten sie als Flüchtlinge im Sinne des Bundesbeschlusses vom 26. April 1951/11. März 1960 über Beiträge des Bundes an die Unterstützung von Flüchtlingen. (Diese Einwilligung wurde im Mai 1963 vom Bundesrat auf ein Kontingent von insgesamt 1000 Tibeterflüchtlingen ausgedehnt.) Bedingung war, dass für jede Gruppe vor der Einreise das Einverständnis der aufnehmenden Gemeinde und des Kantons vorliege und dass Unterkunft und Arbeit sowie die finanziellen Mittel und die Betreuung sichergestellt seien. Das Schweizerische Rote Kreuz übernahm die Verpflichtung, die Flüchtlinge zu betreuen und die Kosten für die erste Bekleidung und die Einrichtung der Heimstätten zu tragen. Es leistet ferner, zusammen mit den Bundesbehörden, Garantie für den Fall, dass ein Flüchtling unterstützungsbedürftig wird. Den Kantonen und Gemeinden, die Tibetergruppen aufnehmen, erwachsen also keine finanziellen Risiken.

Im Oktober 1961 kam die erste Gruppe von 23 tibetischen Flüchtlingen in der Schweiz an und wurde in Waldstatt angesiedelt. Eine zweite Gruppe von 36 Personen fand im Mai 1963 Aufnahme in einer Heimstätte in Unterwasser/St. Gallen. Weitere 164 Tibeter folgten im Winter darauf; für sie waren Heimstätten in Buchen im Prättigau, Ebnat,

Reitnau, Samedan, St. Margarethen-Münchwilen und Öttil am See bereitgestellt worden. Im Herbst 1964 konnten befreundete Familien, die in verschiedenen Heimstätten wohnten, nach Rikon umziehen, in ein Mehrfamilienhaus, das von der Metallwarenfabrik zur Verfügung gestellt wurde, die auch Arbeitsplätze bot.

Die Tibeter, die sich bei uns eingelebt hatten, stellten häufig Gesuche um Aufnahme von Verwandten oder Freunden, so dass in den nächsten Jahren Flüchtlinge in Indien unter dem Gesichtspunkt der Familienzusammenführung ausgewählt wurden. Von Anfang 1965 bis März 1970 reisten 193 Tibeter in mehreren Gruppen in unser Land ein und wurden in teils bestehenden, teils in neuen Heimstätten (Rüti/Zürich, Turbenthal, Bauma und Weisslingen) untergebracht.

Dieses Suchen nach bestimmten Personen auf Grund individueller Einladungen war sehr mühsam und zeitraubend und verlangsamte die Ausreisepreparationen in Indien beträchtlich. Das Zusammenstellen dieser Gruppen hatte jeweils der Arzt oder die Ärztin, die für das Schweizerische Rote Kreuz in der tibetischen Kinderkolonie von Dharamsala tätig waren, übernommen, während die ersten Gruppen von Vertretern des Vereins Tibeter Heimstätten ausgewählt worden waren. Die Vorbereitungen geschahen immer in Zusammenarbeit mit den tibetischen Instanzen. 1970 nahm der Bruder des Dalai Lama und damalige Leiter des Tibet-Büros in Genf selber die Auswahl einer neuen Gruppe vor, die im Herbst 1970 in der Schweiz eintraf. Von den 86 Frauen, Männern und Kindern kamen 75 aus den Strassenbaulagern in Nordindien. Ihr Gesundheitszustand war so besorgniserregend, dass beschlossen wurde, die Einreise weiterer Flüchtlinge nach Möglichkeit zu beschleunigen und vor allem Arbeiter aus den Strassenbaulagern zu berücksichtigen. Im November vergangenen Jahres konnte eine weitere Gruppe von 45 Tibetern aus solchen Lagern, von einer Schweizer Ärztin ausgewählt, nach der Schweiz geschickt werden. Sie fanden Aufnahme in einer neuen Heimstätte in Sennwald sowie in Horgen und Samedan; ein körperbehinderter Knabe wurde in eine Schweizerfamilie placiert.

Am 31. Dezember 1971 oblag dem Schweizerischen Roten Kreuz die Sorge für 680 Tibeter, einschliesslich 136 bei uns geborener Kinder. Natürlich brauchen nicht alle eine intensive Betreuung, aber es gibt doch überall ab und zu Fragen oder ein Problem zu besprechen. Das Schweizerische Rote Kreuz beschäftigt 9 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vollamtlich und 3 in Teilzeitarbeit. In einigen Gemeinden stellen sich ehrenamtliche Helfer zur Verfügung. Auch einer der Mönche am Klösterlichen Tibet Institut Rikon leistet in dieser Hinsicht wertvolle Unterstützung.

In der Regel – das war vor allem bei den ersten Gruppen nötig – leben die Flüchtlinge zuerst gemeinschaftlich in einer von einer Heimleiterin geführten Heimstätte, um in unsere Lebensweise eingeführt zu werden. Die Männer beginnen bald mit dem Verdienen, und die Frauen lernen, wie ein hiesiger Haushalt geführt wird. Manche Tibeter wünschen schon bald, einen eigenen Haushalt zu führen und ziehen aus der Heimstätte in eine Einzelwohnung in der näheren oder weiteren Umgebung. Die sich entleerenden Heime werden mit Neuankömmlingen bevölkert. Die Heimstätten in Buchen, Reitnau, Ebnat und Unterwasser wurden aufgehoben.

Wenn man sich vor Augen hält, wie sehr die Lebensumstände bei uns von denen abweichen, welche die Tibeter in der Heimat oder in Nepal und Indien kannten – wir geben dazu nur einige Stichworte: Verwaltung, Geldwirtschaft, Motorisierung, Elektrifizierung, Hygiene –, braucht man nicht lange zu erklären, welcher Art die erste Betreuung der einreisenden Flüchtlinge sein musste. Heute sind die «Neuen» durch Berichte von ihren Freunden in der Schweiz oder andere Nachrichten schon ein wenig darauf vorbereitet, was sie hier antreffen werden. Nach der Ankunft erhalten die Tibeter der Witterung entsprechende Kleider und werden im Laufe des Jahres nach ihren Bedürfnissen mit Kleidung versehen. Manche brauchen ärztliche oder zahnärztliche Behandlung. Auch wenn später Krankheiten auftreten, sind manche Familien mit kleinem Einkommen auf die Hilfe des Schweizerischen Roten Kreuzes angewiesen. Männer und Frauen im Pensionierungsalter erhalten die eidgenössische Altersrente, aber erst, wenn sie sich fünf Jahre lang in der Schweiz aufgehalten haben. Der Betrag ist auch bei bescheidenen Ansprüchen knapp, so dass er in gewissen Fällen vom Roten Kreuz ergänzt werden muss. Die Kosten für die Ausbildung der Kinder übersteigt ebenfalls in zahlreichen Fällen die Möglichkeiten der Familie, denn die Eltern konnten ja grösstenteils wegen mangelnder Vorkenntnisse nur Stellen für ungelernte Arbeiter annehmen und haben ein dementsprechend niedriges Einkommen. Ende 1971 standen 266 Kinder bis zu 16 Jahren und 40 Jugendliche bis zu 20 Jahren unter der Obhut des Schweizerischen Roten Kreuzes. Bis sie alle einen Beruf erlernt haben, der ihnen das Auskommen sichert und eine Familie zu gründen erlaubt, wird es noch einige Male in den Beutel greifen müssen.

Alle diese Betreuungsaufgaben erfordern grosse Mittel. Die Auslagen werden nach einem bestimmten Schlüssel zwischen dem Verein Tibeter Heimstätten und dem Schweizerischen Roten Kreuz aufgeteilt. Sie werden durch Spenden gedeckt, mit Ausnahme der Einreisekosten, für die der Bund Kredite gewährt. Ausserdem übernahm die Eidgenössische Polizeibehörde

ausnahmsweise einen Kurkostenbeitrag von 75 Prozent für 14 Patienten aus der im Herbst 1970 eingereisten Gruppe, die sich in aussergewöhnlich schlechtem Gesundheitszustand befand.

Wie gesagt, finden sich die tibetischen Flüchtlinge bei uns recht schnell zurecht. Es ist eigentlich verwunderlich, dass beim Sprung von einer in eine völlig andere Welt nicht mehr Schwierigkeiten entstehen. Eingeweihte wissen jedoch, dass diese «gute Anpassung» vielfach mit innerer Unsicherheit, ja mit quälender seelischer Verlorenheit verbunden ist. Wie weit darf und kann der Tibeter sich anpassen, wie kann er sich selbst treu bleiben, ohne zum Aussenseiter unserer Gesellschaft zu werden, wie kann er seine Kultur bewahren, sie seinen Kindern, die ganz im fremden Milieu aufwachsen, weitergeben? Alle diese Probleme bewegen die nachdenklichen unter den Tibetern und ihre Betreuer. Die Tibeter müssen ihren Standort und ihren Weg selbst suchen, aber vielleicht können ihnen die Schweizer ein wenig behilflich sein, indem sie zum Beispiel nicht auf möglichst rasche Anpassung drängen und indem sie die Andersartigkeit im Denken und in Äusserlichkeiten ohne Herablassung gelten lassen und versuchen, sich in den andern Menschen einzufühlen. Die Tibeter sind dankbar; das bedeutet aber nicht, dass sie die Gefahr nicht sehen, welche die veränderte Lebensweise für ihre geistige Existenz darstellt. Sie haben die Tanzgruppe gegründet, Jugendliche haben eine Zeitung ins Leben gerufen, um wenigstens auf schriftlichem Wege eine Verbindung unter der jungen Generation herzustellen, damit ihre Fragen gemeinsam besprochen werden können. Es schiene den Tibetern unhöflich, sich Dritten gegenüber nicht lobend über das Asyl Land Schweiz auszusprechen. Nur einer Person gegenüber, die ihr Vertrauen gewonnen hat, wagen sie, eine Kritik anzubringen. So entstand auch der nachstehende kleine Aufsatz eines jungen Mädchens, der uns Schweizer nachdenklich stimmen muss.

Kritik an der Schweiz

«Das Wort Kritik umfasst viele Gebiete.

Ob Politik, Gesellschaft oder der individuelle Mensch, kritisieren bedeutet doch den andern oder die andern aufteilen, zersetzen in ihre Vor- und Nachteile. Besonders aber das Negative, das, was uns an unseren Mitmenschen missfällt.

Ich sollte nun die Schweiz kritisieren, was mir, ehrlich gestanden, schwer fällt.

Uns Tibetern sind die Schweizer als ein nettes, hilfreiches Volk bekannt. Für ihre grosse Hilfe schulden wir ihnen Dank. Doch es scheint mir oft, dass sie zu bewusst über ihre Hilfsbereitschaft wissen. Weiss eine Frau, dass sie schön ist, so verliert sie ihre Natürlichkeit. In diesem Sinne löst die Schweiz in uns ein Gefühl der Abhängigkeit sowie unnatürlicher Dankbarkeit aus.

Was die heutige Zeit im allgemeinen betrifft, so ist die Bereitschaft, den anderen zu verstehen, grösser geworden. Dabei geschieht es, dass man den anderen fast besser kennt als sich selber. Somit fällt sein Urteil (gemeint ist das Urteil der Schweizer) zu rasch und unbedacht. Mit einem mitleidigen und herablassenden Ton höre ich: ja, die Tibeter . . . trotz unserer Hilfe . . . unzivilisierte Leute . . . Vielleicht noch ein Lächeln und einen Blick, dem wir uns nicht erwehren sollten und dürfen».

Eine Heimleiterin sagte einmal: Nach einem halben Jahr glaubte ich die Tibeter zu kennen, heute sind sie mir fremder als je. Das will heissen, dass wir mit fortschreitendem Erkennen, immer tiefere Schichten in der Menschenseele entdecken und für ihre Regungen feinfühler werden. Max Frisch äusserte einmal ungefähr folgende Gedanken: dass wir einen Mitmenschen nur so lange lieben, als wir bereit seien, immer wieder auf seine unerwartete Andersartigkeit einzugehen, ihn nicht als «so und so» abzustempeln. Auch beim Schweizerischen Roten Kreuz war man zu Beginn der Tätigkeit für die tibetischen Flüchtlinge von Vorurteilen befangen, und man musste manche Annahmen und Pläne revidieren. Jede neue Gruppe ist wieder ein wenig anders – nach Herkunft, bisherigem Aufenthalt, Zusammensetzung der Familien usw. Es wäre gut, wenn die Gesamtzahl dieser Ansiedler bei uns noch etwas vergrössert werden könnte, damit die Tibeter nicht einzelne verstreute Fremdkörper in unserer Bevölkerung bilden (die unweigerlich vollständig assimiliert oder ausgestossen werden), sondern eine kleine Minderheit bilden, die stark genug ist, ihre Eigenständigkeit zu bewahren. Freuen wir uns über die Existenz der Minderheiten, sie machen das Gemeinschaftsleben reicher!

E. T.